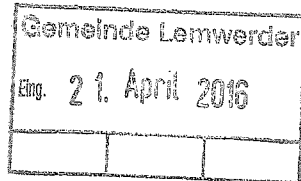


An den  
Rat der Gemeinde Lemwerder  
z. Hd. Bürgermeisterin Neuke  
Rathaus  
27809 Lemwerder



Lemwerder, 20.04.2016

**Antrag auf einen nachträglichen Bebauungsplan Flughafenstr. 1. Bauabschnitt**

Sehr geehrte Frau Neuke,

im laufenden Verfahren des Bebauungsplanes Nr.36-Osttangente sind uns mit der Auseinandersetzung in dem BauGB tiefere Zusammenhänge bewusst geworden. So heißt es in dem Bundes-Immissionsschutzgesetz:

*Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)*

*§ 1 Anwendungsbereich*

*(1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).*

*(2) Die Änderung ist wesentlich, wenn*

- 1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder*
- 2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.*

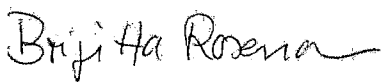
*Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.*

Die im ersten Bauabschnitt vorgenommene Achsverschiebung der Flughafenstr. 1. BA mit den prognostizierten Verkehrserhöhungen (laut erstellten Verkehrsprognosegutachten im Zusammenhang mit der Osttangente) lässt darauf schließen, dass dieser Eingriff eine **wesentliche Änderung** der Straße darstellt.

Zum Schutz der betroffenen Anwohner bedarf es hier eines Schallschutzgutachtens. Um den gesetzeskonformen Weg einzuhalten benötigt es eines Bebauungsplanes für diesen Streckenabschnitt.

Daher beantragt die Fraktion B90/DIE GRÜNEN nachträglich einen Bebauungsplan für den 1.BA Flughafenstraße aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitta Rosenow

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Gemeinde Lemwerder